



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Beitrittserklärung Schützenverein Elmenhorst

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V., gleichzeitig zum Norddeutschenschützenbund und dem Deutschen Schützenverband. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. (Wichtige Informationen zu Satzung sind anbei, die gesamte Satzung hängt im Schützenhaus aus.) **Bitte leserlich schreiben (wichtig für Meldungen)**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Bei unter 18-Jährigen:

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandant

Ich/Wir ermächtige/n den Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name und BIC):

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Übersicht Mitgliedsbeiträge (jährlich): (Die Beiträge werden Halbjährlich eingezogen)

Jugendliche (von 8 – 21 Jahren)	: 48,00 €
Erwachsene (ab 21 Jahren)	: 150,00 € (+ 15,50 € jährlich Königsgeld bei männlichen Mitgliedern)
Familie (Erwachsener + ein Kind)	: 192,15 € (+ 15,50 € jährlich Königsgeld bei männlichen Mitgliedern)
Ehepaare	: 283,95 € (+ 15,50 € jährlich Königsgeld bei männlichen Mitgliedern)



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Auszüge aus der Vereinssatzung sowie wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft

Auszüge aus der Vereinssatzung:

§6 Absatz 1 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann nur der werden, der das 8. Lebensjahr vollendet hat und an dessen Ehre kein Makel haftet und der sich den Vereinssatzungen unterstellt. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Antrag zur Aufnahme.

§ 6 Absatz 2 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Tod,
- b) freiwilligen Austritt,
- c) Streichung in der Mitgliederliste und
- d) durch Ausschluss.

Zu b) Der Austritt eines Mitgliedes kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen und muss drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden. Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

Zu c) Die Streichung in der Mitgliederliste erfolgt, wenn ein Mitglied mit der Entrichtung der laufenden Beiträge trotz Mahnung länger als 6 Monate im Rückstand bleibt.

Zu d) Mitglieder werden ausgeschlossen, wenn sie:

1. entehrende Gerichtsstrafen erhalten haben,
2. sich durch ihr Verhalten zu den Zielen des Schützenvereins in Widerspruch setzten,
3. den Bestimmungen der Satzung oder den auf Grund gültiger Beschlüsse einer Versammlung getroffenen Anordnungen sich beharrlich widersetzen oder diesen entgegenhandeln oder
4. durch Verhalten das Ansehen des Schützenvereins schädigen.

Die Streichung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.

Der Ausschluss eines Mitglieds obliegt dem Ehrenrat.

Streichung und Ausschluss werden dem Mitglied in einem eingeschriebenen Brief durch den Vorstand mitgeteilt. Jedem Mitglied, dass aus dem Schützenverein ausgeschlossen werden soll, ist zuvor die Möglichkeit einer Rechtfertigung zu geben.

Nach Verlust der Mitgliedschaft hat das ehemalige Mitglied keinen Anspruch am Vereinsvermögen.

Weitere Hinweise:

- Änderungen der Persönlichen Angaben (Anschrift, Name; Kontaktdaten) und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
- Der schießsportliche Verein ist verpflichtet, der zuständigen Behörde Sportschützen, die Inhaber einer Waffenbesitzkarte (WBK) sind und aus dem Verein ausgetreten/ausgeschieden sind, unverzüglich zu benennen.



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Diese Einwilligungserklärung wird unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der ab 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller sonstigen einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften geschlossen. Für diese Vereinbarung gelten die jeweils in Kraft stehenden Gesetzesvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Diese Einwilligungserklärung betrifft die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten i.S.d. BDSG und DSGVO durch den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Einwilligung. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person („Betroffener“). Die Vereinbarung hat die Verwendung von personenbezogenen Daten zum Gegenstand (Fotografische Aufnahmen).

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 2

23869 Elmenhorst

Schuetzenverein.elmenhorst@gmail.com

www.schuetzenverein-elmenhorst.de

2. Gegenstand und Zweck der Einwilligung

Um die Außendarstellung unseres Vereins weiter zu optimieren, sehen wir es als geboten an, unsere Mitglieder und Besucher unserer Veranstaltungen auf der Internetseite, Social-Media-Kanälen, Flyer, Broschüren und Zeitungsberichte zu präsentieren. Hierfür brauchen wir Ihre Mitwirkung. Wir möchten Sie gerne bitten, uns eine Einwilligung für die Verwendung von Foto- oder Videoaufnahmen von Ihnen zu erteilen, soweit diese Fotos/Videos von uns im Zusammenhang mit unserer Vereinstätigkeit erstellt worden ist.

3. Dauer der Verarbeitung

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden wir die Fotos auf denen Sie klar erkennbar sind unverzüglich von unserer Internetseite entfernen.

4. Empfänger Ihrer Daten

Eine Übermittlung Ihrer (besonders) personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Landesdatenschutzbeauftragte in Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Anschrift: Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Postanschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sie haben das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggfs. auch ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO im Fall der Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

6. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Artikel 9 Abs. 2. lit. a) DSGVO.

7. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Im Falle der Nichtbereitstellung eines Fotos Ihrerseits wird keine fotografische Darstellung von Ihnen auf unserer Webseite veröffentlicht.

8. Weitere Informationen zum Datenschutz

Weitere Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung der Homepage.

9. Erklärung

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig und nach den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen gem. Art. 7 DSGVO erstellt worden. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Vor- Nachname

Unterschrift

Unterschrift

(Bei Kinder unter 16 Jahren müssen Erziehungsberechtigten zusätzlich mitunterschreiben)